

E r s t e S a t z u n g
zur Änderung der
Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Nds. Euroanpassungsgesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), und den §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Nds. Euroanpassungsgesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 12.06.2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei vom 26.04.2001

wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Benutzungsausweis) wird wie folgt neu gefaßt:

§ 4

Medienkarte

- (1) Nach der Anmeldung wird eine Medienkarte ausgehändigt. Sie ist personen- bzw. familienbezogen und auf Dritte nicht übertragbar.
- (2) Die Medienkarte bleibt Eigentum der Bibliothek. Ihr Verlust ist unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch der Medienkarte entstehen, haftet die eingetragene Benutzerin/der eingetragene Benutzer bez. deren/dessen gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung einer neuen Medienkarte als Ersatz für eine abhanden gekommene oder beschädigte wird eine Gebühr erhoben.
- (4) Die Gültigkeitsdauer wird durch Eintrag auf der Medienkarte vermerkt.

2. § 5 Abs. 1 (Ausleihe, Leihfrist) wird wie folgt neu gefaßt:

§ 5

Ausleihe, Leihfrist

(1) Gegen Vorlage der Medienkarte können die vorhandenen Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

3. § 9 Abs. 1 (Kostentarif) wird wie folgt neu gefaßt:

§ 9

Kostentarif

(1) Es gelten folgende Kostentarife:

a) Medienkarten:

- Jahreskarte für Erwachsene, gültig für 12 Monate 10, 00 €
- Jahreskarte ermäßigt, für Schüler, Auszubildende, Schwerbeschädigte, Sozialhilfeempfänger, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, gültig für 12 Monate 7, 50 €
- Jahreskarte für Familien (2 Erwachsene, die eine gemeinsame Adresse haben und deren Kind/er ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit derselben Adresse), gültig für 12 Monate 15, 00 €
- Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind frei.
Ihre Medienkarte gilt nur für Kinder- und Jugendbücher.
- Bei kurtaxzahlenden Gästen gilt die Kurkarte als Medienkarte.
- Monatskarte für Erwachsene, gültig 30. Tage 2, 00 €
- Monatskarte, ermäßigt für Schüler, Auszubildende, Schwerbeschädigte, Sozialhilfeempfänger, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, gültig für 30 Tage 1,00 €

Die Medienkarte berechtigt zur Ausleihe von Büchern und CDs.

b) Für die Internetnutzung beträgt die Gebühr pro angefangene halbe Stunde 1,00 €. Für Computerausdrucke wird pro ausgedrucktem Blatt eine Gebühr von 0,10 € erhoben.

- c) Die Bearbeitungsgebühr für den auswärtigen Leihverkehr (§ 6) beträgt pro Medium 1,50 € zuzüglich der anfallenden Portokosten.
- d) Eine Versäumnisgebühr für Printmedien ist zu entrichten, wenn die in § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung genannte Leihfrist um mehr als eine Woche überschritten wird. Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Woche und Medium.

Eine Versäumnisgebühr für CDs ist zu entrichten, wenn die in § 5 Abs. 2 der Benutzungsordnung genannte Leihfrist überschritten wird. Die Gebühr beträgt 0,30 € pro Öffnungstag und CD.

Bei in Verlust geratenen Medien endet die Gebührenpflicht mit Ablauf der angefangenen Woche, in der die Verlustanzeige bei der Stadtbücherei eingegangen ist.

- e) Die Gebühr für die Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch den städtischen Vollstreckungsbeamten beträgt zusätzlich 20,00 €.
- f) Für die Ersatzausstellung abhanden gekommener Medienkarten ist eine Gebühr von 1,00 € zu entrichten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Gandersheim, den 12.06.2003

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Ehmén
 Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 27.06.2003 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 27, veröffentlicht worden. Sie ist am 28.06.2003 in Kraft getreten.